



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.04.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnbergger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Brückl, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. März 2024
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2024
4. Behandlung von Bauanträgen
 - 4.1 Neubau einer Rinderstallung mit Güllegrube und Misthaufen - 1. Tektur auf Fl.Nr. 518, Gemarkung Arnbruck (Exenbach 1)
 - 4.2 An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses (energetische Sanierung) auf Fl.Nr. 8, Gemarkung Niederndorf (Niederndorf 7 1/2 - Bauvoranfrage)
 - 4.3 Errichtung eines Zaunes auf Fl.Nr. 713, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 13)
 - 4.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 157, Gemarkung Arnbruck (Mühlriegelweg - Bauvoranfrage)
5. Flächennutzungsplan Gemeinde Drachselsried; Änderung mit Deckblatt Nr. 36 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Geiger-Mühle; Vorstellung der überarbeiteten Planungsvariante
7. Beteiligung an der Energiegesellschaft des Landkreis Regen
8. Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
9. Haushaltsausführung; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023
10. Haushaltsplanung; Beratung über das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 und die folgenden Jahre
11. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. März 2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. März 2024 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2024 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

4 Behandlung von Bauanträgen

4.1 Neubau einer Rinderstallung mit Güllegrube und Misthaufen - 1. Tektur auf Fl.Nr. 518, Gemarkung Arnbruck (Exenbach 1)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

(GR Stefan Achatz nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

4.2 An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses (energetische Sanierung) auf Fl.Nr. 8, Gemarkung Niederndorf (Niederndorf 7 1/2 - Bauvoranfrage)

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4.3 Errichtung eines Zaunes auf Fl.Nr. 713, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 13)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 157, Gemarkung Arnbruck (Mühlriegelweg - Bauvoranfrage)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hochfelder" sowie eine Befreiung von der festgesetzten Lage der Zufahrt befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Flächennutzungsplan Gemeinde Drachselsried; Änderung mit Deckblatt Nr. 36 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drachselsried mit Deckblatt Nr. 36 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Gemeinde Drachselsried bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Geiger-Mühle; Vorstellung der überarbeiteten Planungsvariante

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die Besprechung am 08. März 2024 in Arnbruck, an der neben Vertretern des Sachgebiets "Städtebauförderung" der Regierung von Niederbayern, auch Architekt Sterl vom Ingenieurkontor BLWS aus Bodenmais und GR Robert Trum teilgenommen haben. Man konnte die Regierung davon überzeugen, dass die Unterbringung des Veranstaltungsraumes im Dachgeschoss sinnvoller sei, als im Erdgeschoss. GRin Rosemarie Kaeser meint, dass dadurch auch eine bessere Förderung von Einrichtungen erreicht werden kann, die ohnehin benötigt werden, wie beispielsweise einem Lift.

Insbesondere haben sich folgende Änderungen gegenüber dem letzten Entwurf ergeben:

Erdgeschoss:

- + öffentliches WC nun von außen begehbar und ohne Nische
- + kein Treppenhaus; Fluchtwege werden über den Zwischenbau sichergestellt
- + Räume für Nutzung durch Ortsvereine mit Lichthof auf nunmehr rd. 130 m²
- + Lagerfläche für Tourist-Information und Ortsvereine sowie Technik
- + Sägewerk soll teilweise erhalten bleiben; könnte über Turbinenschacht realisiert werden
- + offene Bühne ggf. mit Schiebetüre, aber nach wie vor Kaltraum

Obergeschoss:

- + Bürgerbüro hinsichtlich Fläche angepasst an voraussichtlichen Bedarf
- + Besprechungsraum befindet sich nun am Innenhof
- + Büros insgesamt neu ausgerichtet
- + Fluchtweg ebenerdig in Richtung Graf-Arno-Straße

Dachgeschoss:

- + Luftraum vom Erdgeschoss wird nach oben gezogen
- + Veranstaltungsraum nunmehr rd. 140 m²
- + Unterbringung von weiteren WC's und Räumlichkeiten für Catering
- + Ziergiebel in Richtung Wittelsbacher Straße (von Regierung gefordert) soll als richtiges Dach ausgebildet werden; Möglichkeit für weitere Büros und Lagerräume
- + Fluchtweg und zweiter Zugang über eine Etage in Richtung Graf-Arno-Straße

Die Bürgermeisterin informiert weiter, dass am 15. April 2024 ein "Architektentermin" an der Regierung stattfindet, an dem die Gemeinde als Bauherr nicht teilnehmen wird. Ferner wurde ein Gutachter beauftragt, der die Tragfähigkeit des Mauerwerks feststellen soll. Seitens der Regierung wurde signalisiert, dass eine Förderung trotzdem möglich ist, auch wenn Mauern aus statischen und auch wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden können.

GR Konrad Weiß möchte wissen, wie die Nutzung der Vereinsräume und des Veranstaltungsraumes nachgewiesen werden muss, um eine Förderung zu erhalten. Bürgermeisterin Angelika Leitermann erklärt, dass dies über ein Nutzungskonzept erfolgt, das mit dem konkreten Förderantrag vorzulegen ist. Eine Überprüfung nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt nicht.

Die Bürgermeisterin weist nochmals darauf hin, dass bei Mehrkosten die Städtebauförderung nachfördert, während die EFRE-Förderung (für sämtliche energetische Maßnahmen) festgelegt ist. GR Robert Trum fragt nach, was passiert, wenn Kosten, die dem EFRE-Programm zuzurechnen sind, nach dem 30. Juni 2026 anfallen. Bürgermeisterin Angelika Leitermann

antwortet, dass diese Kosten dann bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden können und auch nicht von der Städtebauförderung aufgefangen werden, also von der Gemeinde zu tragen sind.

GRin Rosemarie Kaeser bemängelt, dass die Außenwände von Erdgeschoss und Obergeschoss in Richtung Graf-Arno-Straße nicht übereinstimmen. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass laut Planer hier noch die statischen Berechnungen abgewartet werden müssen und mit der Detailplanung dann eine Lösung vorgeschlagen wird.

Im Hinblick auf das von der Regierung geforderte große Fenster zur Mühle besteht noch Gesprächsbedarf. Unklarheit herrscht bei vielen Gemeinderatsmitgliedern über die Dachsituation zwischen dem Mühlengebäude und dem benachbarten Wohngebäude. Hier werden Probleme bei der Regenwasserbeseitigung, beim Schnee sowie beim Fluchtweg befürchtet. Dabei sollten auch die Baukosten und die Kosten für den späteren Unterhalt im Blick behalten werden. Das Planungsbüro hat hier noch Aufklärung zu leisten. GR Robert Trum fordert, die nächste Entwurfsplanung in 3D vorzulegen.

Die aktuellen Entwürfe sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

7 Beteiligung an der Energiegesellschaft des Landkreis Regen

Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2024, die gemeinsam mit den anderen Gemeinden der ILE-Zellertal in Bodenmais stattfand und bei der die Rahmenbedingungen für die Gründung einer Energiegesellschaft im Landkreis Regen vorgestellt wurden. Die in dieser Sitzung aufgeworfenen Fragen konnten bis zum heutigen Tag seitens der Landkreises nicht vollständig beantwortet werden.

Im Hinblick auf eine mögliche Nachschusspflicht der sich beteiligenden Kommunen erklärte der Landkreis, dass diese während der ersten Betriebsjahre sicher nicht in Frage kommen würde; es sei denn, die Gesellschaft würde in eine Schieflage geraten, wovon nicht auszugehen ist. GR Andreas Menacher hat Zweifel, ob das eingebrachte Kapital von 600.000,00 € ausreichend ist und ob der Landkreis Haßberge als Referenzregion geeignet ist, da hier anfangs überwiegend in Windkraft investiert wurde. Unklar stellt sich für ihn auch noch die Einbindung der Bürgerenergiegenossenschaften in das geplante Gesellschaftskonstrukt dar. Dennoch sehe er das Projekt an sich im Landkreis Regen als Entwicklung in die richtige Richtung.

GR Hermann Brandl und GR Robert Trum befürworten den Beitritt zur Energiegesellschaft, möchten aber vor einer endgültigen Entscheidung die Inhalte des Gesellschaftervertrages kennen. GR Robert Trum meint, dass die Vorteile, die sich durch die Energiegesellschaft für die beteiligten Kommunen ergeben, besser herausgestellt werden müssten. Die Bürgermeisterin verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit für die Bürger, sich vor Ort an einem Projekt beteiligen zu können und dies nicht einem Investor von außerhalb überlassen zu müssen. Auch sollte man nicht außer Acht lassen, dass man die produzierte Energie selbst vermarkten könne und auch die Gewerbesteuer in der Gemeinde bleibe. GR Josef Nürnberger sieht die Vorteile vor allem im Netzausbau. Durch den landkreisweiten Energienutzungsplan und eine interkommunale Energiestrategie könne man gegenüber den Netzbetreibern anders auftreten, als eine Gemeinde alleine.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der geplanten Energiegesellschaft des Landkreises Regen zu beteiligen, vorbehaltlich der Inhalte des Gesellschaftervertrages. Dieser ist dem Gemeinderat noch vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird bekannt gegeben und erläutert; sie schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 5.525.834,93 €. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich. Dennoch konnte im Vermögenshaushalt der Haushaltsausgleich nicht hergestellt werden. Dieser schließt in den

Einnahmen mit 1.967.467,89 € und in den Ausgaben mit einem Betrag von 2.044.938,70 €. Der sich daraus ergebende Fehlbetrag in Höhe von 77.470,81 € ist im Haushaltsjahr 2024 zu decken.

Der Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 Haushaltsausführung; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Eine Übersicht der im Haushaltsjahr 2023 angefallenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden.

Der Gemeinderat beschließt, die betreffenden Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen. Die Zusammenstellung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Haushaltsplanung; Beratung über das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 und die folgenden Jahre

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2024 und die folgenden Jahre war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert in diesem Zusammenhang über ein Gespräch am 15. März 2024 am Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und Heimat. Dabei wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Rückforderung der für das Haushaltsjahr 2021 gewährten Stabilisierungshilfe in Höhe von 225.000,00 € unumgänglich sei. Gleichzeitig wurde der Gemeinde allerdings angeraten, wieder einen Stabilisierungshilfeantrag zu stellen, weil sich zum einen die Kriterien geändert hätten und zum anderen durch die anstehenden Investitionen gute Chancen bestünden, nochmal eine Unterstützung zu erhalten. Zudem ermöglicht eine komplette Rückzahlung die Gewährung von Stabilisierungshilfe für ein weiteres Haushaltsjahr. Somit könnten noch zwei Mal Stabilisierungshilfen nach der Säule 2 (Investitionshilfen) beantragt werden.

Dazu ist es aber ein Investitionsprogramm erforderlich, das auf die erneute Beantragung einer Stabilisierungshilfe abstellt; vor allem sind in den Finanzplanungsjahren mehr Investitionen vorzusehen, als ursprünglich geplant waren. Das vorliegende Investitionsprogramm wurde unter diesem Gesichtspunkt aufgestellt. Diese Vorgehensweise wurde am 19. März 2024 mit den Fraktionssprechern erläutert.

In Sachen Geiger-Mühle bzw. Kindergarten-Erweiterung möchte der Gemeinderat konkretere Zahlen, als bisher im Investitionsprogramm hinterlegt. Bürgermeisterin Angelika Leitermann merkt an, dass die angegebenen Zahlen den jeweiligen Kostenschätzungen der mit der Planung betrauten Architekturbüros entstammen und bei der Geiger-Mühle eine jährliche Baukostensteigerung von 10% hinzugerechnet wurde. Unabhängig davon müssten die aktuellen Kostenschätzungen in der nächsten Kalenderwoche vorliegen. Der Gemeinderat möchte diese noch abwarten, bevor über das Investitionsprogramm abgestimmt wird.

GR Konrad Weiß fragt nach, ob die alternative Planung für einen Anbau an den bestehenden Kindergarten im Gemeinderat vorgestellt wird, was von der Bürgermeisterin bejaht wird.

Kämmerer Hans Graßl verweist auf die Haushaltsberatungen im letzten Haushaltsjahr und gibt zu bedenken, dass eine Variante – Geiger-Mühle oder Kindergarten-Anbau – im Investitionsprogramm berücksichtigt werden müsse; man könne aufgrund des hohen Kostenvolumens nicht beide Maßnahmen unberücksichtigt lassen, bis konkrete Kosten vorliegen. Auch betont er den zeitlichen Aspekt, was die Beantragung der Stabilisierungshilfe angeht; hier

habe man keine Spielräume mehr, da auch die vom Ministerium angebotene Fristverlängerung für die Abgabe der Unterlagen nicht unbegrenzt ausgeschöpft werden könne.

Ferner legt der Gemeinderat folgende Punkte fest, die im Investitionsprogramm zu korrigieren bzw. noch zu berücksichtigen sind:

Feuerwehren

- Ersatzbeschaffung Drehleiternfahrzeug FF Arnbruck mit 200.000,00 € (2027)
- Erweiterung Feuerwehrrätehaus FF Thalersdorf mit 300.000,00 € (2026)

Grundschule

- Erneuerung Möbel Klassenzimmer mit 25.000,00 € (2025)
- Multimediaausstattung Werkraum mit 4.000,00 € (2025)
- Büroausstattung Leitung mit 3.000,00 € (2025)
- Modernisierung Brandschutz mit 300.000,00 € (2025)
- Einrichtung Ganztagesbetreuung mit 200.000,00 € (2026)

Der Gemeinderat hatte sich vor der Sitzung in der Grundschule von Schulleiterin Susanne Karmann die neue Möblierung der Klassenzimmer vorstellen lassen.

Wohnbaugebiete

- Erwerb Baugrundstücke wie im letzten Haushaltsjahr auf zwei Haushaltsjahre verteilt

Gewerbegebiet

- Erschließungsplanung Erweiterung in Richtung Hötzelsried in 2025

Straßen und Wege

- Sanierung von Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen mit 200.000,00 € (2025)

Bauhof

- Erweiterung Gebäude mit 600.000,00 € in 2025 und 600.000,00 € in 2026
- Ersatzbeschaffung Transporter mit 40.000,00 € in 2025 und 40.000,00 € in 2027

Kämmerer Hans Graßl weist noch auf die Probleme im Friedhof hin. Die Anlage von Urnengräbern erfordere ein Budget und auch der asphaltierte Weg im Bereich D müsse dringend instandgesetzt werden, so der Kämmerer. Der Gemeinderat kommt überein, für diese Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils 10.000,00 € vorzusehen. Für die Gestaltung von Urnensammelgräbern sind zwei Vorschläge zu erarbeiten, die dann in einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses behandelt werden. Der Ausschuss könnte sich dann auch mit den Parkplätzen beim Panoramabad befassen, bei denen die Oberflächenentwässerung erneuert werden muss.

11 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die Aktion "Rama-Dama", die am Samstag, 13. April 2024, stattfindet. Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 08. Mai 2024 terminiert; Punkte unter anderem Haushaltsplanung 2024 und Haushaltskonsolidierung.

Die Bürgermeisterin berichtet außerdem, dass sie von der Regierung von Niederbayern die Auskunft erhalten habe, dass die Gemeinde für Maßnahmen der Städtebauförderung zusätzlich Mittel aus dem Struktur- und Härtefond erhält, was bei Mittelverfügbarkeit einen Fördersatz von 90% bedeutet.

GRin Rosemarie Kaeser weist auf die Erneuerung des Fensteranstrichs beim Leichenhaus am Friedhof hin.

GR Andreas Menacher fragt nach, warum der Verbindungsweg zwischen Wetterfeldstraße und Fichtenweg für die Durchfahrt nicht gesperrt werde. Dies sei vom Gemeinderat bereits beschlossen worden. Bürgermeisterin Angelika Leitermann sichert zu, dies bald zu veranlassen. Ferner möchte er wissen, ob die Ausschreibung für die Erschließung der Gewerbege-

bieterweiterung parallel zur Landebahn schon veröffentlicht wurde. Die Bürgermeisterin antwortet, dass das planende Ingenieurbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt ist, eine Veröffentlichung aber noch ausstehe.

GR Josef Nürnberger erkundigt sich, wie mit dem defekten Verkehrsspiegel in Thalersdorf weiter verfahren wird. Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass hierfür bereits Angebote eingeholt wurden.

GR Roland Schötz wurde von einem Bürger angesprochen, ob man den Rindenmulch beim Kinderspielplatz in der Waldschmidtstraße nicht entfernen könnte, da diese Bereiche von herumlaufenden Katzen verunreinigt werden. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass der Rindenmulch als Fallschutz diene und gegen den Sand, der vorher als Fallschutz diene bereits getauscht worden sei, um die Katzenproblematik zu verbessern und wenn man ihn entferne, müsste eine andere geeignete Unterlage ausgebracht werden.

GR Robert Trum weist auf die Reparatur des Zaunes beim Kinderspielplatz im Schmiedauer Weg hin.

GR Ingrid Bauer möchte wissen, wann der Glascontainer in Rappendorf versetzt wird und der Sinkkasten vor ihrem Grundstück ausgebessert wird. Bürgermeisterin Angelika Leitermann antwortet, dass der beim Recyclinghof vorgeschlagene Standort vom Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW) nicht akzeptiert werde und man aktuell keinen anderen Standort habe. Die Ausbesserung des Sinkkastens wird baldmöglichst vorgenommen.

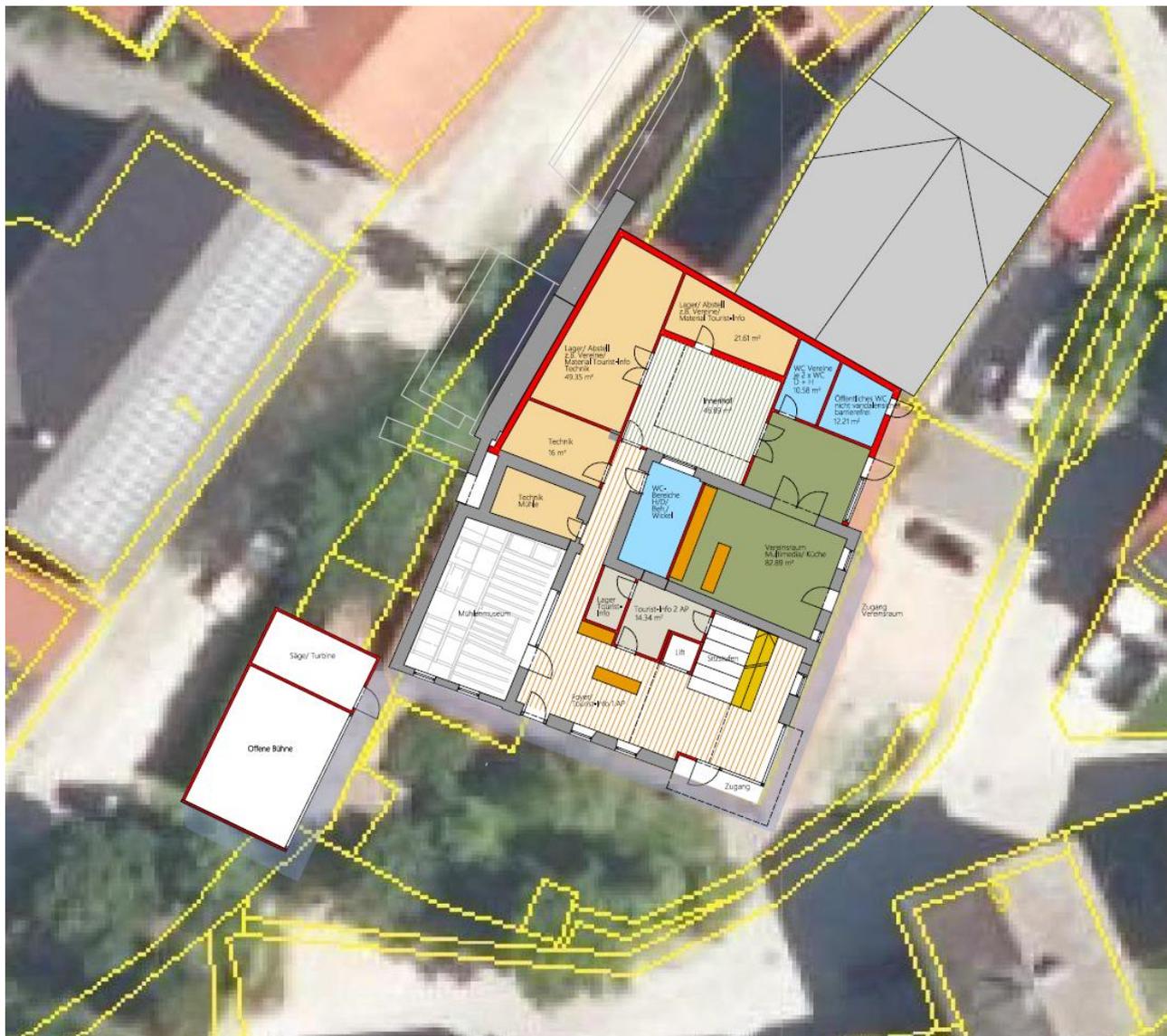
GR Hermann Brandl bittet, den Haltestreifen beim Waldkindergarten mit Schotter aufzufüllen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

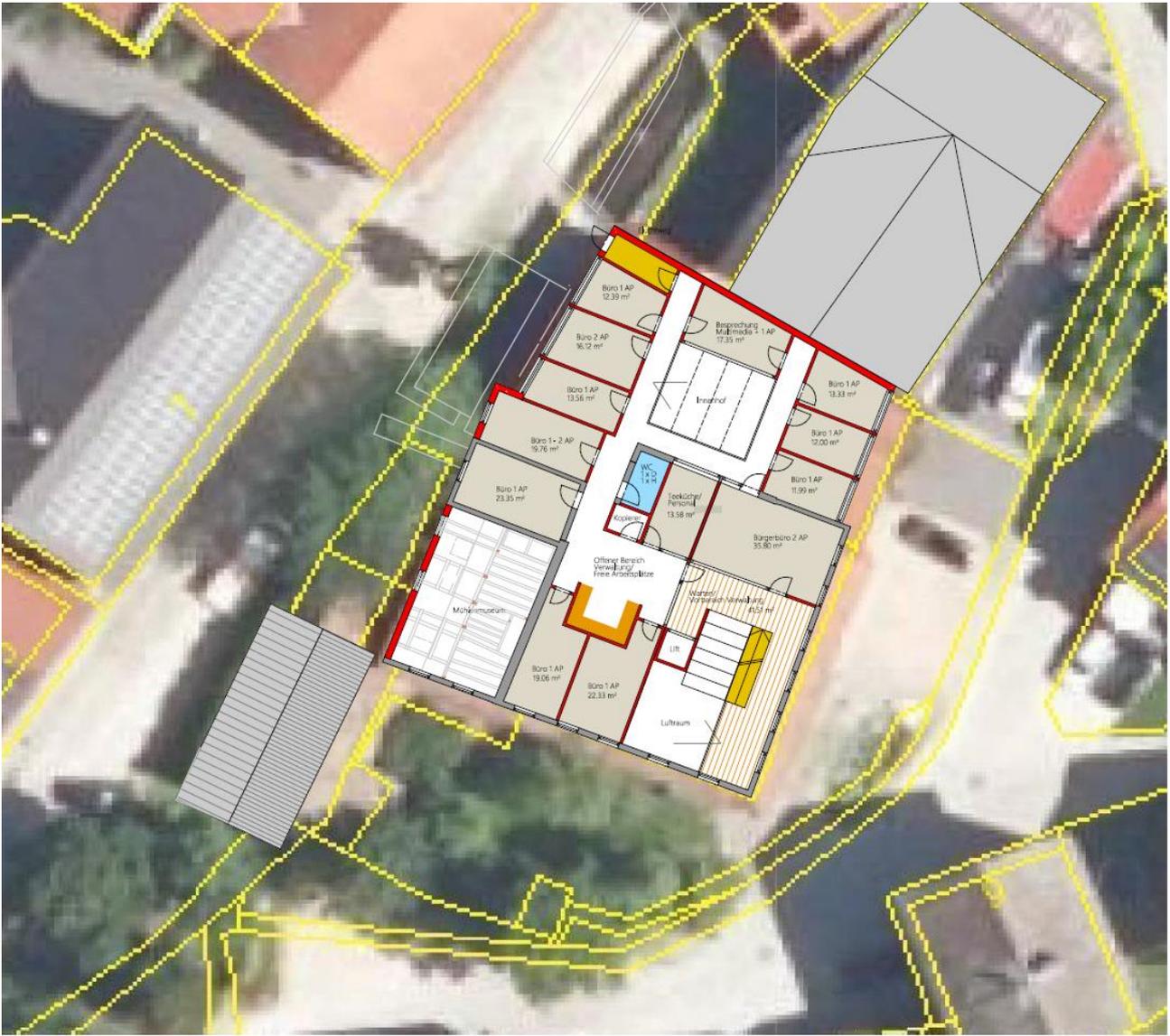
Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 16. April 2024

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

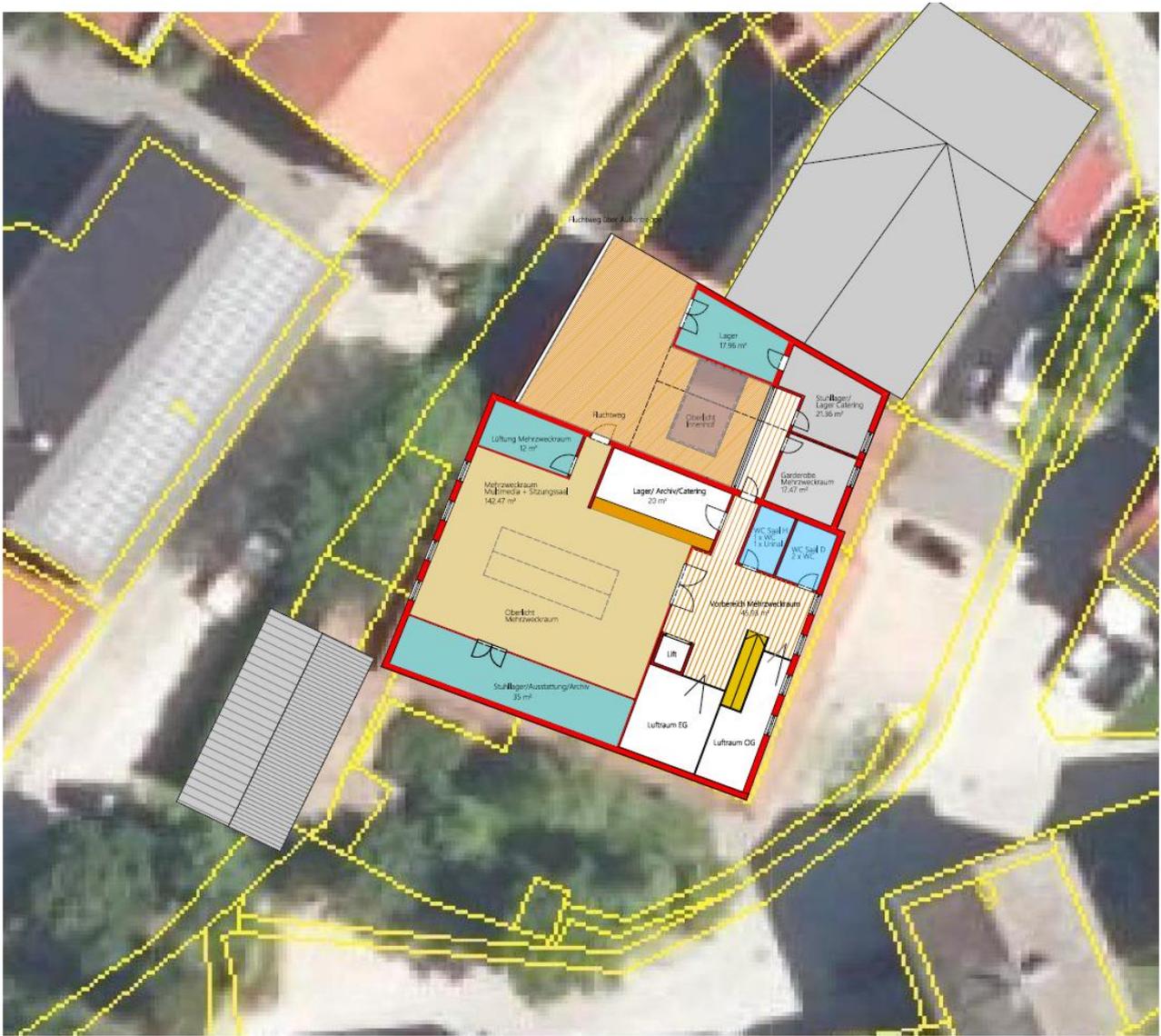
G r a ß l
Schriftführer



Vorentwurf Erdgeschoss



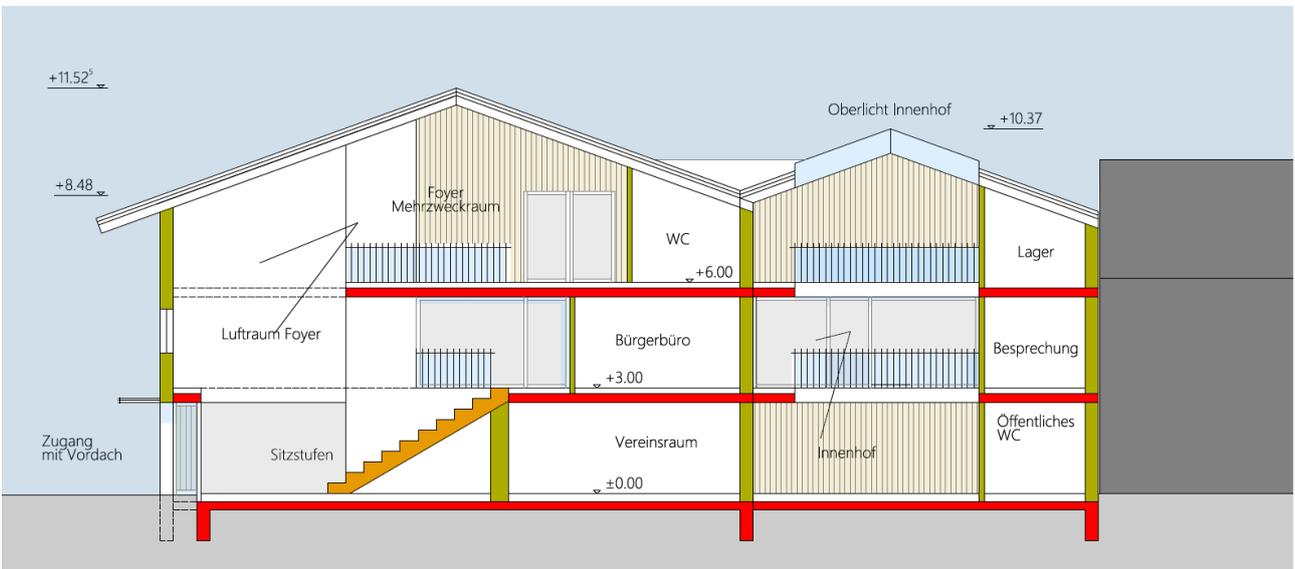
Vorentwurf Obergeschoss



Vorentwurf Dachgeschoss



Schnitt 1-1



Schnitt 2-2



Ansicht von Osten



Ansicht von Süden

Haushaltsjahr 2023					
Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben					
HH-Stelle	HH-Ansatz	Anordnungen	Überschreitung	Bezeichnung	Erläuterungen
0.0200.6550	1.000,00 €	25.050,70 €	-24.050,70 €	Hauptverwaltung; Sachverständigenkosten	Klimaschutzmanagement + Potentialstudie Photovoltaik
0.0601.6322	28.000,00 €	34.365,48 €	-6.365,48 €	IT Anlage Rathaus; Benutzungsgeb. AKDB	Verf. Fremdenverkehr + Niederschlagswasserabgabe, USt-Pflicht
0.3432.6320	32.000,00 €	41.559,62 €	-9.559,62 €	Heimattfest; Betriebsaufwand	Überschuss; ME in Höhe von 4.726,19 €
0.4641.7001	20.000,00 €	39.339,14 €	-19.339,14 €	Kindergarten; Zuschüsse lfd. Zwecke	Defizitanteil gem. Betriebsträgervereinbarung (80 %)
0.4641.7008	433.600,00 €	516.922,85 €	-83.322,85 €	Kindergarten; Betriebskostenförderung	BayKiBiG; ME in Höhe von 67.215,77 €
0.5711.6342	55.000,00 €	59.846,56 €	-4.846,56 €	Panoramabad; Stromverbrauch	MA durch höhere Stromentgelte
0.7000.7130	71.500,00 €	87.840,34 €	-16.340,34 €	Abwasser; Betriebskosten Zweckverband	MA durch höhere Personalkosten
0.7000.8630	0,00 €	67.014,80 €	-67.014,80 €	Abwasser; Zuführung Sonderrücklage	Korrekturbuchung nach Gebührenkalkulation für Sonderrücklage
0.8151.8630	0,00 €	12.834,89 €	-12.834,89 €	Wasserversorgung; Zuf. Sonderrücklage	Zuführung an Sonderrücklage durch ME bei Benutzungsgebühren
0.9121.8071	4.000,00 €	9.994,18 €	-5.994,18 €	Finanzwirtschaft; Kontokorrentzinsen	MA durch höhere Kontokorrentzinsen
1.1313.9352	18.000,00 €	31.880,68 €	-13.880,68 €	FF Niederndorf; Arbeitsgeräte	Beschaffung Atemschutz bei HH-Ansatz nicht berücksichtigt
1.1313.9450	185.000,00 €	214.200,00 €	-29.200,00 €	FF Niederndorf; Erweiterungsbauten	MA durch Baufortschritt
1.4641.9490	20.000,00 €	71.609,23 €	-51.609,23 €	Kindergarten; Baunebenkosten Hochbau	Ing.leistungen bei HH-Planaufstellung noch nicht absehbar
1.7000.9030	14.300,00 €	23.934,87 €	-9.634,87 €	Abwasser; Entnahme Sonderrücklage	Entnahme aus Sonderrücklage durch höhere Betriebskosten
1.7000.9130	0,00 €	67.014,80 €	-67.014,80 €	Abwasser; Zuführung Sonderrücklage	vgl. HH-Stelle 0.7000.8630
1.8151.9130	0,00 €	12.834,89 €	-12.834,89 €	Wasserversorgung; Zuf. Sonderrücklage	vgl. HH-Stelle 0.8151.8630
1.9121.9776	65.400,00 €	109.833,32 €	-44.433,32 €	Kredite; Tilgungsausgaben ordentlich	HH-Ansatz bei HH-Stelle 1.9121.9777 (+ 44.500,00 €)
1.9121.9777	100.500,00 €	256.000,00 €	-155.500,00 €	Kredite; Tilgungsausgaben außerordentlich	Umschuldung bei HH-Planaufstellung nicht vorgesehen
ME = Mehreinnahmen, MA = Mehrausgaben					
Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Arnbruck am					